

**Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses vom 24.08.2023**

**Beschluss 002/23/BKA:**

1. Der Bildungs- und Kulturausschuss beschließt, dem gemeinnützigen Kreissportbund Zwickau e.V. für dessen satzungsmäßigen Vereinszweck, insbesondere auch für die Förderung der Jugendhilfe, einen Zuschuss für das Haushaltjahr 2023 in Höhe von 25.000 € und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 25.000 € zu gewähren.
2. Der Zuschuss nach Ziffer 1 wird unter folgenden Bedingungen gewährt:
  - a) eine Antragstellung ist nicht erforderlich,
  - b) eine ganz- oder teilweise Rückzahlung/Rückforderung wird ausgeschlossen,
  - c) die Auszahlung erfolgt in einem Betrag,
  - d) ein Verwendungsnachweis wird nicht gefordert,
  - e) der Antragsteller weist die Gemeinnützigkeit anhand der Bescheinigung des Finanzamts (sog. Freistellungsbescheid) für die Jahre 2023 und 2024 gegenüber dem Landkreis Zwickau nach,
  - f) eine Förderung des Landkreises Zwickau über die Förderrichtlinie Freie Jugendhilfe wird ausgeschlossen.